

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.07.2026

Geschäftszeichen:

II 71-1.74.6-23/26

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 3. April 2025**

Nummer:

Z-74.6-168

Geltungsdauer

vom: **1. Juli 2026**

bis: **7. Dezember 2028**

Antragsteller:

Sika Deutschland CH AG & Co KG

Kornwestheimer Straße 103-107

70439 Stuttgart

Gegenstand des Bescheides:

**Sikaflex CR 171, grau und schwarz - Fugenabdichtungssystem der
Sika Deutschland CH AG & Co KG zur Verwendung in LAU-Anlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.6-168 vom 3. April 2025.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 2.1.3 (1) erhält folgende Fassung:

2.1.3 Zusammensetzung

(1) Das Fugenabdichtungssystem besteht aus:

– **Fugendichtstoff**

- "Sikaflex CR 171" besteht aus den Komponenten A und B, deren Basiswerkstoff Polysulfid ist.

– **Voranstrich (Primer)**

- "Sika Primer-215" gekennzeichnet nach Z-74.6-169
- "Sika Primer-107" gekennzeichnet nach Z-74.6-166
- "Sika Primer-127" gekennzeichnet nach Z-74.6-166

– **Hinterfüllmaterial**

Es ist geschlossenzelliges und mit dem Fugendichtstoff verträgliches Hinterfüllmaterial gemäß den Festlegungen des Antragstellers zu verwenden.

2. Abschnitt 2.3.1 (5) erhält folgende Fassung:

2.3.1 Allgemeines

(5) Die werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung für die Voranstriche "Sika Primer 107" und "Sika Primer 127" sind in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-166 festgelegt.

Die werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung für den Voranstrich "Sika Primer-215" ist in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-169 festgelegt.

3. **Anlage 1** der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die geänderte **Anlage 1** dieses Bescheids.

4. **Anlage 4** der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die geänderte **Anlage 2** dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Brigitte Westphal-Kay
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dr. rer. nat. Schneider

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist.			
Gruppen-Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten ¹ Lagern (L), Abfüllen (A) und Umschlagen (U) nach Beanspruchungsstufe ¹ gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebsart und Stufe ¹	Befahrbarkeit ³
1 ²	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376	LAU2	x
1a ²	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%		x
2 ²	Flugkraftstoffe		x
3	– Heizöl EL nach DIN 51603-1 – ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle – ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle – Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einem Flammpunkt > 60 °C		x
3b ²	Dieselskraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%		x
4	Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	LAU1	--- ⁴
4a	Benzol und benzolhaltige Gemische		--- ⁴
4b	Rohöle	LAU2	x
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C		x
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol und Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische		x
5a	Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische		x
5b	ein- und mehrwertige Alkohole ≥ C ₂ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische		x
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellungsverfahren) sowie deren wässrige Lösungen		x
7	organische Ester und Ketone, außer Fettsäure-Methylester (FAME)		x
7a	aromatische Ester und Ketone, außer Fettsäure-Methylester (FAME)		x
7b ²	Fettsäure-Methylester (FAME) nach DIN EN 14214, Pflanzenölkraftstoff – Rapsöl nach DIN 51605 und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51623		x
8	wässrige Lösungen aliphatischer Aldehyde bis 40 %		x
9	wässrige Lösungen organischer Säuren (Carbonsäuren) bis 10 % sowie deren sauer hydrolysierende Salze (in wässriger Lösung), außer Milchsäure und Ameisensäure (Basisch hydrolysierende Salze sind Salze der jeweiligen Lauge und somit Flüssigkeitsgruppe 11 zuzuordnen.)	LAU1	x
10	Anorganische Säuren (Mineralsäuren) bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze		x
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8) außer Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z. B. Hypochlorit)	LAU2	x
12	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8		
13	Amine sowie deren Salze (in wässriger Lösung)	LAU2	x
---	Einzelflüssigkeit: Skydrol LD 4		x
---	Einzelflüssigkeit: Shell Diala		x
--- ²	Paraffinischer Dieselskraftstoff "XTL" nach DIN EN 15940:2023-07, (z. B. HVO)		x
--- ²	Einzelflüssigkeit: NOx-Reduktionsmittel AUS 32 nach DIN 70070 oder nach ISO 22241-1 (wässrige Harnstofflösung 32,5 %ig, z. B. AdBlue)	LA3/U2	x
Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.			
1) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2020)			
2) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter DWA-A 781:2024-01, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)			
3) befahrbar nur mit luftbereiften Fahrzeugen			
4) nicht befahrbar, nur begehbar			
Sikaflex CR 171, grau und schwarz - Fugenabdichtungssystem der Sika Deutschland CH AG & Co KG zur Verwendung in LAU-Anlagen		Anlage 1	
Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist			

- 1) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2020)
- 2) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784
(Arbeitsblätter DWA-A 781:2024-01, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)
- 3) befahrbar nur mit luftbereiften Fahrzeugen
- 4) **nicht befahrbar**, nur begehbar

lfd. Nr.	Merkmale	Einheit	Kennwerte für das Fugenabdichtungssystem zur Verwendung gegenüber		
1	Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7 des Bescheids vom 3. April 2025		– Beton – Faserbeton – Zementgebundenen Betonersatzsystemen (RM/RC) – Gussasphalt ⁵ (nur geschnittene Fugenflanken zulässig)	– Legiertem Stahl (Nichtrostendem Stahl) – Polymerbeton auf UP-Harzbasis ¹ – Unbeschichtetem unlegiertem Stahl – polymergebundenen Betonersatzsystemen (PRM/PRC)	– KTL-beschichtetem Stahl ²
2	Voranstrich (Primer)		Sika Primer-215 ⁷	Sika Primer -107 ⁶	Sika Primer -127 ⁶
3	Ablüftezeit (bei 23 °C) des Voranstrichs ⁴ mindestens:		30 Minuten	10 Minuten	8 Stunden
4	max. Lagerzeit ³ (bei 15°C bis 25°C) Dichtstoff: Komponente A Komponente B	Monate	18 9		
	Voranstrich: Komponente A (Primer) Komponente B		1-komponentig 12	1-komponentig 12	12 12
5	Mischungsverhältnis Dichtstoff: (Komp. A : Komp. B)	Gew.-teile	100 : 9		
	Voranstrich: (Komp. A : Komp. B)		1-komponentig	1-komponentig	85 : 15
6	Verarbeitungszeit (Topfzeit)	Minute	min. 60 (witterungsabhängig)		
7	Mindesthärtungszeit bis zur vollen chemischen und mechanischen Beanspruchbarkeit ⁴	Stunden	16 (mechanische Beanspruchung) 7 (chemische Beanspruchung)		
8	Wartezeit bis zur Befahrbarkeit ⁴	Stunden	16 (witterungsabhängig)		
9	Farbton Dichtstoff: Voranstrich (Primer):	-	transparent	grau bzw. schwarz transparent	rotbraun
10	Hinterfüllmaterial	-	gemäß Bescheid und den zusätzlichen Festlegungen des Antragstellers		
	Brandverhaltensklasse		mindestens Baustoffklasse B2 nach DIN 4201-1 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1		
11	Oberflächentemperatur der Flächenabdichtungssysteme im Fugenbereich während des Einbaus	-	≥ 5 °C und ≤ 40 °C		≥ 10 °C und ≤ 30 °C
			≥ 3 K über der Taupunkttemperatur		
12	Brandverhaltensklasse des Fugendichtstoffs zusammen mit den Voranstrichen Sika Primer-215, Sika Primer-107, Sika Primer-127: Klasse E nach DIN EN 13501-1				

- 1) 15 M.-% organische Bestandteile
2) KTL-beschichteter Stahl nur zulässig mit einer kathodischen Tauchlackierung auf Basis von aminiertem, wasserunlöslichem Epoxidharz auf Bisphenol A
3) im Originalgebinde
4) Herstellerangabe
5) > 90 M.-% mineralische Bestandteile
6) gekennzeichnet nach Z-74.6-166
7) gekennzeichnet nach Z-74.6-169

Sikaflex CR 171, grau und schwarz - Fugenabdichtungssystem der
Sika Deutschland CH AG & Co KG zur Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte für den Einbau

Anlage 2